

⁴⁷ Mt 24,3.4 und 25,31-46. Zum exegetischen Verständnis siehe Karl Bornhäuser, Zur Auslegung von Matthäus 25,31-46 in: Luthertum, hrsg. von Johannes Bergdolt, Leipzig 1936, 77-82.

Marienlehre und Marienfrömmigkeit in der katholischen Kirche — nach neueren lehramtlichen Verlautbarungen

VON WERNER LÖSER SJ

Kürzlich erschien in deutscher Sprache ein Buch von Rosemarie R. *Ruether* „Maria: Kirche in weiblicher Gestalt“¹. Die Autorin ist Amerikanerin, katholische Theologin, in der feministischen Bewegung engagiert. Sie wirft ein neues, durchaus ungewohntes Licht auf Maria, die Mutter Jesu, indem sie sie aus überlieferten theologischen und frömmigkeitspraktischen Zusammenhängen herauslöst und dem feministischen Vorstellungs- und Interessenkontext einfügt. Ähnliches haben in jüngster Zeit auch andere katholische Autorinnen unternommen (H. Halkes, M. Katorro, u. a.). Und doch sind diese Frauen mit ihrem neuen Interesse an Maria (noch?) nicht repräsentativ für die Katholiken und ihr Verhältnis zu Maria. Soweit Marienverehrung in der katholischen Kirche heute lebendig ist — und dies ist in den verschiedenen Gruppen und Schichten der Gemeinden in recht unterschiedlicher Weise der Fall —, nährt sie sich einerseits aus der entsprechenden theologischen Überlieferung und andererseits aus den jeweiligen gewachsenen, z. T. lokalen Traditionen. Für den deutschen Sprachbereich wird man heute insgesamt mit einer vergleichsweise geringen Praxis der Marienverehrung rechnen müssen. Den Rückgang der Marienfrömmigkeit wird man nicht ohne weiteres den katholischen Theologen anlasten dürfen. Sie haben auch in der nachkonziliaren Zeit hilfreiche, von Maria sprechende und zur Marienverehrung anregende Texte veröffentlicht. Nur einige Titel seien erwähnt: K. H. *Schelkle*, Die Mutter des Erlösers. Ihre biblische Gestalt², W. *Beinert*, Heute von Maria reden?³, A. *Müller*, Marias Stellung und Mitwirkung im Christusereignis⁴, K. *Riesenhuber*, Maria im theologischen Verständnis von K. Barth und K. Rahner⁵, J. *Ratzinger*, Die Tochter Zion⁶, H. U. von *Balthasar*, „Heilig öffentlich Geheimnis“⁷, B. *Welte*,

Maria — die Mutter Jesu als Vorbild der Christen⁸. W. Beinert hat darüber hinaus ein Werk zur Grundlegung heutiger Marienverehrung herausgegeben: *Maria heute ehren*⁹. G. Söll hat schließlich reichhaltige dogmengeschichtliche Informationen zur Mariologie im Handbuch der Dogmengeschichte zusammengetragen¹⁰. Man könnte wohl noch manch weiteren Titel nennen. Aber bereits die erwähnten Titel belegen, daß katholische Theologen in der mariologischen Reflexion nicht untätig waren. Im übrigen beabsichtigen alle genannten Autoren je auf ihre Weise, die Ansätze, die lehramtlicherseits in den letzten zwanzig Jahren vorgelegt wurden, aufzunehmen und zu entfalten. Dabei handelt es sich insbesondere um drei Verlautbarungen: um das Kap. VIII der Dogmatischen Konstitution „*Lumen gentium*“ des Zweiten Vatikanischen Konzils, um die Adhortatio apostolica Pauls VI. „*Marialis cultus*“ vom 2. Februar 1974 und schließlich um das Hirtenwort der deutschen Bischöfe „*Maria, die Mutter des Herrn*“ vom 30. April 1979. Im Folgenden beschränken wir uns darauf, die wichtigsten Aussagen dieser Texte vorzustellen.

I. Das VIII. Kapitel von „Lumen gentium“: „Die selige jungfräuliche Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche“ (Herbst 1964)

1) Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte von Kap. VIII der Kirchenkonstitution

Bevor das Kap. VIII zusammen mit der übrigen Kirchenkonstitution im Herbst 1964 vom Konzil verabschiedet wurde,¹¹ war es Gegenstand zum Teil heftiger Kontroversen. Sie bezogen sich vor allem auf zwei Punkte: Einmal auf die Frage, ob der über Maria sprechende Text als selbständiges Dokument erscheinen oder ob er in die Kirchenkonstitution integriert werden solle; zum anderen auf die Frage, welche Überschrift der Text tragen solle. Beide Fragen implizieren so, wie sie sich den Konzilsvätern stellten, theologische Optionen. In der ersten Sitzungsperiode lagen den Konzilsvätern zwei Schemata vor, eines über die Kirche und eines über Maria, das den Titel trug: „Über die selige Jungfrau Maria, die Mutter Gottes und die Mutter der Menschen“. Das Schema über Maria wurde jedoch in der ersten Periode nicht mehr behandelt. In der zweiten Periode kam die erwähnte Auseinandersetzung um den Ort des Marientextes auf. Die Abstimmung am 29. Oktober 1963 ergab ein äußerst knappes Ergebnis: 1114 Väter stimmten für den Einbau des Textes in die Kirchenkonstitution, 1074 votierten dagegen. Damit hatte sich das Konzil mit einer zwar knappen,

aber doch genügenden Mehrheit dafür entschieden, auch äußerlich — durch die „Situierung“ des Marientextes — zu dokumentieren, daß Maria nur als diejenige ein besonderes Interesse verdient, die in der Heilsökonomie im ganzen eine spezifische Rolle spielt. In der Zeit zwischen der zweiten und der dritten Sitzungsperiode wurden mehrere neue Fassungen des über Maria sprechenden Textes erstellt. In der dritten Sitzungsperiode (Herbst 1964) ging es unter anderem um die Frage, ob man das Marienkapitel der Kirchenkonstitution überschreiben solle „Über die selige Jungfrau Maria, die Mutter der Kirche“ oder nicht. Der Titel „Mutter der Kirche“ kann theologisch korrekt verstanden werden, ist aber doch auch mißverständlich. Nach den Debatten in der dritten Sitzungsperiode kam es am 29. Oktober 1964 zur Endabstimmung: 1559 Konzilsväter, also eine deutliche Mehrheit, befürworteten den heutigen Text des Kap. VIII, dem der Titel „Die selige jungfräuliche Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche“ vorangestellt worden war. Gegen den Widerstand einer nicht kleinen Gruppe, die weiterhin den Titel „Über die selige Jungfrau Maria, die Mutter der Kirche“ wünschte, war er durchgesetzt worden. Zur Verwunderung vieler Konzilsväter und zum Befremden vor allem evangelischer Christen erkannte Paul VI. in der Schlußansprache zur dritten Sitzungsperiode Maria dann doch noch das Attribut „Mutter der Kirche“ zu.

2) Struktur und Inhalt des Kap. VIII der Kirchenkonstitution

Das Kap. VIII von „Lumen gentium“, das die erste umfassende Äußerung des außerordentlichen Lehramtes zur Mariologie überhaupt darstellt, bietet absichtlich keine bisher unbekannten Aussagen über Maria. Neue Dogmatisierungen waren nicht intendiert. Das eigentlich Bedeutsame ist von daher in der Art der Zusammenstellung und der Gewichtung der überlieferten mariologischen Aussagen zu sehen. Das Kap. VIII umfaßt fünf Abschnitte:

- I. Einleitung
- II. Die Aufgabe der seligen Jungfrau in der Heilsökonomie
- III. Die selige Jungfrau und die Kirche
- IV. Die Verehrung der seligen Jungfrau in der Kirche
- V. Maria als Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes für das wandernde Gottesvolk

3) Auffallende Momente in Kap. VIII

a) Zwar wird das Herausgehobensein Marias aus allen Geschöpfen durchaus erwähnt („bevorzugt geliebte Tochter des Vaters und das Heiligtum des Heiligen Geistes“ (Nr. 53); „Vorrang vor allen anderen himmlischen und irdischen Kreaturen“ (Nr. 53); „vor allen Engeln und Menschen erhöht“ (Nr. 60); dennoch wird in aller Deutlichkeit auch gesagt, Maria sei herausgehoben allein durch Gottes Erwählung und sie gehöre der erlösungsbedürftigen Menschheit zu („sie findet sich mit allen erlösungsbedürftigen Menschen in der Nachkommenschaft Adams verbunden“ (Nr. 53); „Jeglicher heilsame Einfluß der seligen Jungfrau auf die Menschen kommt nicht aus irgendeiner sachlichen Notwendigkeit, sondern aus dem Wohlgefallen Gottes und fließt aus dem Überfluß der Verdienste Christi, stützt sich auf seine Mittlerschaft, hängt von ihr vollständig ab und schöpft aus ihr seine ganze Wirkkraft“ (Nr. 60); „Auch die selige Jungfrau ging den Pilgerweg des Glaubens“ (Nr. 58)).

b) Selbstverständlich setzt das Konzil die Geltung aller bisherigen Mariendogmen voraus. Aber durch die Art und Weise, wie es sie zur Sprache bringt, macht es deutlich, daß ihm das Dogma von der Gottesmutter-schaft (Ephesus, 431) erheblich gewichtiger ist als die beiden neueren Dogmen (Unbefleckte Empfängnis, 1854; Aufnahme in den Himmel, 1950). Die Kennzeichnung Marias als Mutter Jesu und Mutter Gottes — letzteres ist ein primär christologisch ausgerichteter Titel! — zieht sich durch das gesamte Kapitel hindurch. Kein Attribut als das, „Mutter Gottes“ zu sein, begegnet im Kap. VIII häufiger. Bereits in der Überschrift des Kapitels taucht es auf. Die beiden anderen dogmatisierenden Attribute Marias werden auffallend zurückhaltend in den konziliaren Marien-text eingebracht: jeweils an der Stelle, an der es bei der Darstellung des „Pilgerweges“ Marias angebracht erscheint. Das Dogma von 1854 wird ausdrücklich nur in Nr. 59 erwähnt („... die unbefleckte Jungfrau, von jedem Makel der Erbsünde unversehrt bewahrt, ...“), der Sache nach in Nr. 56 jedoch so aufgegriffen: „Daher ist es nicht verwunderlich, daß es bei den heiligen Vätern gebräuchlich wurde, die Gottesmutter ganz heilig und von jedem Sündenmakel frei zu nennen, gewissermaßen vom Heiligen Geist gebildet und zu einer neuen Kreatur gemacht. Vom ersten Augenblick ihrer Empfängnis an im Glanz einer einzigartigen Heiligkeit, wird die Jungfrau von Nazareth vom Engel bei der Botschaft auf Gottes Geheiß als ‚voll der Gnade‘ begrüßt (vgl. Lk 1,28), ...“ Das Dogma von 1950 wird ausdrücklich in Nr. 59 in Erinnerung gerufen („... nach Vollendung des irdischen Lebenslaufs mit Leib

und Seele in die himmlische Herrlichkeit aufgenommen“), später in Abschnitt V noch einmal aufgegriffen: „Wie die Mutter Jesu, im Himmel schon mit Leib und Seele verherrlicht, Bild und Anfang der in der kommenden Weltzeit zu vollendenden Kirche ist, ...“ Die Behutsamkeit, mit der die beiden neuen marianischen Dogmen erwähnt werden, entspricht der Absicht des Konzils, Maria als in das Mysterium Christi und der Kirche einbezogen zu verstehen. Alle Maria zukommenden Attribute sollten nur insoweit aufgegriffen werden, als sie daraufhin transparent sind. Außerdem dürfte die ökumenische Rücksichtnahme auf die Anliegen der orthodoxen und evangelischen Christen eine erhebliche Rolle gespielt haben.

c) Bemerkenswert ist der *Ton*, auf den die Texte von Kap. VIII gestimmt sind. Sie sind nüchtern und zurückhaltend gefaßt. Das Überschwengliche und Überbordende, das über Maria sprechende Texte in den letzten Jahrhunderten oft kennzeichnete, ist hier vermieden. Nicht eine freischweifende religiöse Phantasie, sondern eine spirituell und pastoral engagierte theologische Vernunft steht hinter den knapp gehaltenen Texten des Kap. VIII. In dem Abschnitt über „die Verehrung der seligen Jungfrau in der Kirche“ wird übrigens ausdrücklich vor untheologischer Sentimentalität gewarnt: „Die Gläubigen sollen eingedenk sein, daß die wahre Andacht weder in unfruchtbarem und vorübergehendem Gefühl noch in irgendwelcher Leichtgläubigkeit besteht, sondern aus dem wahren Glauben hervorgeht, ...“ (Nr. 67). Dieser wahre Glaube wird ansichtig „in der Pflege des Studiums der Heiligen Schrift, der heiligen Väter und Kirchenlehrer und der kirchlichen Liturgien ...“ (Nr. 67). Zwei weitere Eigentümlichkeiten kennzeichnen den *Ton*, in dem der konziliare Marientext spricht: Die *Bibelnähe* und die *ökumenische Sorge*. Zunächst die *Bibelnähe*. Sie ist besonders offenkundig im ganzen Abschnitt II: „Die Aufgabe der seligen Jungfrau in der Heilsökonomie“.

Dieser Abschnitt erwähnt zunächst die „schattenhaft andeutend“ sprechenden Texte des Alten Testaments (Gen 3,15; Jes 7,14; Mich 5,2-3). Sodann legt er die Stationen des „Pilgerweges“ Marias dar und bedient sich bei deren Ausdeutung aller marianischen Texte des Neuen Testaments. Das Kap. VIII ist spürbar in großer *ökumenischer Verantwortung* abgefaßt worden. Die Gewichtung und Plazierung der marianischen Dogmen, die Sorgfalt in der theologischen Argumentation sowie die angestrebte Bibelnähe lassen das erkennen. Im übrigen spricht der Text die ökumenischen Dimensionen der Marienlehre und -frömmigkeit zweimal ausdrücklich an. (Nr. 67: „Sorgfältig sollen sie — d.h. die Theologen und die Prediger — vermeiden, was in Wort, Schrift oder Tat die getrennten Brüder oder je-

mand anders bezüglich der wahren Lehre der Kirche in Irrtum führen könnte“; Nr. 69: „Dieser Heiligen Synode bereitet es große Freude und Trost, daß auch unter den getrennten Brüdern solche nicht fehlen, die der Mutter des Herrn und Erlösers die gebührende Ehre erweisen, ...“).

d) Werden die konziliaren Aussagen über Maria durch ein mariologisches *Fundamentalprinzip* zusammengehalten? Offensichtlich haben die Konzilsväter nicht ausdrücklich beabsichtigt, die Aussagen des mariologischen Kapitels von einem Punkt her zu entwerfen. *Tatsächlich* aber sind die vielen Aussagen auf ein zweipoliges Fundamentalprinzip hin transparent. Der eine Pol betrifft den Beitrag Marias zur Heilsökonomie, der andere Pol bezieht sich auf die Stellung Marias in der Kirche.

Marias Beitrag zur Heilsökonomie wird deutlich herausgearbeitet. Er besteht in ihrer freien Zustimmung zur göttlichen Heilsinitiative. Das wird besonders klar in Nr. 56 ausgesprochen. Hier einige Sätze aus diesem Passus: „Der Vater der Erbarmungen wollte, daß vor der Menschwerdung die vorbestimmte Mutter *ihr empfangendes Ja sagte*, damit auf diese Weise so, wie eine Frau zum Tode beigetragen hat, auch eine Frau zum Leben *beitrüge*.“ „... sie antwortet dem Boten des Himmels: ‚Siehe, ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort‘ (Lk 1,38). So ist die Adamstochter Maria, dem Wort Gottes *zustimmend*, Mutter Jesu geworden. Sie umfing den Heilswillen Gottes mit ganzem Herzen und von Sünde unbehindert und gab sich als Magd des Herrn ganz der Person und dem Werk ihres Sohnes hin und diente so unter ihm und mit ihm in der Gnade des allmächtigen Gottes dem Geheimnis der Erlösung. Mit Recht also sind die heiligen Väter der Überzeugung, daß *Maria nicht bloß passiv von Gott benutzt wurde, sondern in freiem Glauben und Gehorsam zum Heil der Menschen mitgewirkt hat*.“ Dieses Motiv der durch Gottes Prädestination und zuvorkommende Gnade getragenen freien Zustimmung Marias zur Menschwerdung des ewigen Wortes prägt den ganzen II. Abschnitt des VIII. Kapitels und taucht auch noch mehrmals ausdrücklich auf, z. B. Nr. 57, wo auf die eben zitierten Formulierungen aus Nr. 56 so Bezug genommen wird: „Diese Verbindung der Mutter mit dem Sohn im Heilswerk zeigt sich vom Augenblick der jungfräulichen Empfängnis Christi bis zu seinem Tod.“ Dort wo — in Nr. 58 — der Text Joh 19,26f. ausgelegt wird, heißt es: „Ihre Vereinigung mit dem Sohn hielt sie in Treue bis zum Kreuz, wo sie nicht ohne göttliche Absicht stand (vgl. Joh 19,25), heftig mit ihrem Eingeborenen litt und sich mit seinem Opfer in mütterlichem Geist verband, indem sie der Darbietung des Schlachtopfers, das sie geboren hatte, liebevoll *zustimmte*.“ Eine Zusammenfassung des Hauptmotivs, das die Rolle

Marias kennzeichnet, findet sich in Nr. 61: „Die selige Jungfrau, die von Ewigkeit her zusammen mit der Menschwerdung des göttlichen Wortes als Mutter Gottes vorherbestimmt wurde, war nach dem Ratschluß der göttlichen Vorsehung hier auf Erden die erhabene Mutter des göttlichen Erlösers, in einzigartiger Weise vor anderen seine großmütige Gefährtin und die demütige Magd des Herrn. Indem sie Christus empfang, gebär und nährte, im Tempel dem Vater darstellte und mit ihrem am Kreuz sterbenden Sohn litt, hat sie beim Werk des Erlösers in durchaus einzigartiger Weise in *Gehorsam, Glaube, Hoffnung und brennender Liebe mitgewirkt* zur Wiederherstellung des übernatürlichen Lebens der Seelen.“ (Vgl. auch Nr. 62). Zu diesem ersten Pol des in dem Marienkapitel von „Lumen gentium“ faktisch angenommenen Fundamentalprinzips sagt B. Langemeyer zutreffend: „Bei der Mitwirkung Mariens am Erlösertode und damit an der Erlösung der Menschheit geht es demnach um nicht mehr und nicht weniger als um den Glauben Mariens. Damit sind die theologischen Spekulationen über die Miterlöserschaft Mariens auf einen verlässlichen Boden gestellt, von dem her die miterlösende Tätigkeit Mariens zugleich klar von der Erlösungstat Christi unterschieden werden kann. Die mitwirkende Tätigkeit Mariens beim Erlösungswerk Christi liegt auf der Ebene des Glaubens an die Erlösungstat Christi, . . .“¹² In der in Nr. 56 vorkommenden Formulierung, Maria „sei nicht bloß passiv von Gott benutzt worden, sondern habe in freiem Glauben und Gehorsam zum Heil der Menschheit mitgewirkt“ (cooperans), kommt das theologische Prinzip zur Geltung, das in der Tat fundamental ist und deutlich werden läßt, daß auch in der Mariologie das Rechtfertigungsverständnis ausschlaggebend ist. Daß dieses Prinzip ein eigentümlich katholisches ist und fast notgedrungen auf die Ablehnung evangelischer Theologen stoßen muß, ist bekannt.

Das zweite Element des zweipoligen Fundamentalprinzips, das in dem konziliaren Marientext tragend ist, betrifft die Stellung Marias in der Kirche. Die diesbezüglichen Aussagen von Kap. VIII der Kirchenkonstitution sind auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung um den Titel „Maria, Mutter der Kirche“ zu lesen. Dieser Titel erschien der Mehrheit der Konzilsväter schließlich als weniger passend, weil er — zumal bei den evangelischen Christen — zumindest den *Eindruck* hervorrufen kann, als genüge das Werk Christi zur Begründung der Kirche nicht und sie bedürfe deshalb eines zweiten hervorbringenden Prinzips. Dennoch wollten sie einen engen Zusammenhang zwischen Maria und der Kirche zum Ausdruck bringen (Nr. 63). Sie taten es einmal durch die Einfügung des Marientextes in die Kirchenkonstitution, sodann durch die Bezeichnung Marias als „Glieder“,

„Typus“ und „Urbild“ der Kirche (Nr. 53). Dieser Gedanke wird in Abschnitt III „Die selige Jungfrau und die Kirche“ entfaltet. Er beinhaltet den zweiten Pol des mariologischen Grundgedankens des Konzils.

Marias Glied- und Urbildsein in der Kirche wird vor allem in zwei Richtungen konkretisiert. Die eine Richtung betrifft die Zusammengehörigkeit Marias und der Kirche in Glaube, Hoffnung und Liebe. Es fällt auf, wie oft von dieser Trias die Rede ist. In Nr. 53 wird von Maria als dem „Urbild im Glauben und in der Liebe“ gesprochen. In Nr. 61 erscheinen der Glaube, die Hoffnung und die Liebe als die Weisen, wie Maria am göttlichen Heilswerk beteiligt war. In Nr. 63 heißt es: „Die Gottesmutter ist . . . der Typus der Kirche unter der Rücksicht des Glaubens, der Liebe und der vollkommenen Einheit mit Christus.“ Nr. 64 spricht von der Kirche, die „in Nachahmung der Mutter ihres Herrn in der Kraft des Heiligen Geistes . . . einen unversehrten Glauben, eine feste Hoffnung und eine aufrichtige Liebe bewahrt.“ Schließlich heißt es in Nr. 65: „Die Kirche . . . wird, um die Ehre Christi bemüht, ihrem erhabenen Typus ähnlicher durch dauerndes Wachstum in Glaube, Hoffnung und Liebe, . . .“ Glaube, Hoffnung und Liebe sind die grundlegenden Lebensvollzüge, die sich im Herrschaftsbereich Christi, also der Kirche, einstellen.¹³ Das Konzil stellt Maria in die Reihe der Glieder der Kirche, in denen diese Vollzüge lebendig sind. Gleichzeitig betont es, daß Maria als Urbild und Typus der Kirche in vollkommener Weise geglaubt, gehofft, geliebt habe, während die Christen stets noch auf dem Weg sind und die Vollkommenheit anstreben, die in Maria bereits wirklich ist (Nr. 65).

Die zweite Richtung, in der Marias Glied- und Urbildsein in der Kirche ausgedeutet wird, ist ihr Mutter- und Jungfrausein (Nr. 63 und 64). Das Konzil hat damit das alte Theologoumenon von der „mater ecclesia“ wieder aufgegriffen und mariologisch fundiert.¹⁴ In Nr. 63 heißt es zunächst programmatisch: „Im Geheimnis der Kirche, die ja auch selbst mit Recht Mutter und Jungfrau genannt wird, ist die selige Jungfrau Maria vorangegangen, da sie in hervorragender und einzigartiger Weise das Urbild sowohl der Jungfrau wie der Mutter darstellt.“ Sodann wird Marias Jungfrauschaft und Mutterschaft in bezug auf Jesus in Erinnerung gerufen (Nr. 63 letztes Drittel). Die Brücke zum Gedanken der „Mutter Kirche“ liegt in diesem Satz: „Sie gebar einen Sohn, den Gott gesetzt hat zum Erstgeborenen unter vielen Brüdern (Röm 8,29), den Gläubigen nämlich, bei deren Geburt und Erziehung sie in mütterlicher Liebe mitwirkt.“ In all dem ist Maria Glied und Urbild der Mater-virgo-ecclesia: „Nun aber wird die Kirche, indem sie Marias geheimnisvolle Heiligkeit betrachtet, ihre Liebe

nachahmt und den Willen des Vaters getreu erfüllt, durch die gläubige Annahme des Wortes Gottes auch selbst Mutter: durch Predigt und Taufe nämlich gebiert sie die vom Heiligen Geist empfangenen und aus Gott geborenen Kinder zum neuen und unsterblichen Leben. . . .“ (Nr. 64)

Das Miteinander des Gliedseins, Typus- und Urbildseins läßt Marias ekklesiologische Rolle erkennbar werden: sie gehört der Kirche als eines ihrer Glieder an; gleichzeitig gehört sie ihr so an, daß sie Urbild und Typus der Kirche ist. Das bedeutet: sie repräsentiert in ihrer Person das Ganze der Kirche. Sie tut es vollkommen, ohne Makel und Runzel, und läßt dadurch die Kirche in ihrem innersten Kern heilige und unfehlbare Kirche sein.

Blickt man noch einmal auf das Ganze der mariologischen Aussagen von Kap. VIII zurück, so zeigt sich: in der Tat hat das Konzil Maria als im Geheimnis Christi und der Kirche stehend beschrieben. Dabei kam es ihm darauf an, Maria als diejenige zu zeichnen, die in ihrem freien Ja zur göttlichen Heilsinitiative die Kirche, ja die Menschheit repräsentiert. Das Fundamentalprinzip der konziliaren Mariologie hat zwei Pole, die jedoch aufeinander verweisen.

4) Einige evangelische Reaktionen auf das Kap. VIII der Kirchenkonstitution

Die Mehrzahl der evangelischen Theologen, die sich zur Mariologie des II. Vatikanums geäußert haben, tut es in sehr vornehmer, verständnisvoller Weise.¹⁵ Sie anerkennen den großen ökumenischen Schritt, der durch die theologischen Akzentsetzungen in Kap. VIII von „Lumen gentium“ gewagt wurde. Sie begrüßen, daß die Isolierung der Mariologie durch den Einbau der diesbezüglichen Aussagen in die Kirchenkonstitution überwunden wurde. Charakteristisch ist P. Meinholds Formulierung: „Man kann fragen, ob es zweckmäßig und von dogmatischen Überlegungen her gefordert war, die dogmatischen Ausführungen über die Kirche durch ein Kapitel über Maria abzuschließen. Aber man darf feststellen, daß der Einbau der offenbar von einem großen Teil der Konzilsväter gewünschten mariologischen Aussagen in die Konstitution ‚De Ecclesia‘ ein Fortschritt ist. Diese Tatsache stellt auch ein Entgegenkommen gegen alle nichtrömisch-katholischen Kirchen dar, die an einer neuen isolierten mariologischen Aussage einen besonderen Anstoß genommen hätten“.¹⁶ Die Autoren äußern sich befriedigt darüber, daß die Konzilsväter den Titel „Mutter der Kirche“ nicht aufgegriffen haben. Daß Papst Paul VI. dann doch diesen Titel auf

Maria angewendet hat, wird mit einem mehr oder weniger starken Befremden zur Kenntnis genommen.

*Ein Punkt stößt bei den evangelischen Theologen auf eine deutliche Ablehnung: die Behauptung des Konzils, Maria habe im Ganzen der Heilsökonomie eine aktive Rolle gespielt. Die Begriffe der Mitwirkung (z. B. Nr. 56; 61; 62) und der Mittlerschaft (Maria als Mittlerin, Nr. 62) werden als theologisch illegitim angesehen. P. Meinhold formuliert: „...der Ausdruck ‚Mittlerin‘ (mediatrix) wird mit Vorsicht und unter Einschaltung vieler jedes Mißverständnis behebender Ausführungen gebraucht, so daß das Kapitel den Einwänden entgegengekommen ist, die von protestantischer Seite gegen diesen Ausdruck erhoben worden sind und werden müssen“.*¹⁷ E. Wolf hat — nicht zu Unrecht — festgestellt, daß nach Kap. VIII der Kirchenkonstitution die christologischen Absicherungen der mariologischen Aussagen das Prinzip der cooperatio Mariens in der Heilsökonomie einschließen, also die Ausschließlichkeit des Mittleramtes Christi „inklusiv“ verstehen. „Die cooperatio Mariens in der Heilsökonomie ist der tragende und strukturierende Gedanke in der Mariologie überhaupt entsprechend der Idee der cooperatio im Gesamtverständnis der Realisierung des Heilsgeschehens und der heilsökonomischen Funktion der Kirche. Die ganze theologische Spekulation des neuen marianischen Frühlings ist auch darauf ausgerichtet ...“¹⁸ Solch eine cooperatio lehnt Wolf ab. Er sieht: Nach allen notwendigen Absicherungen bleibt „der Gedanke einer für das Sein der Kirche notwendigen cooperatio Marias übrig als des urbildlich einzigartigen membrum Ecclesiae, als Sinnmitte des exemplarischen Glaubens eines passivisch-aktiven ‚fiat mihi‘, einer ‚hervorragend aktiven Empfänglichkeit‘ auf Grund der einzigartigen Privilegien der Gottesmutter: die ‚Mutter des Glaubens‘ in der Tat als ‚Urbild und Vorbild unseres je eigenen rechtfertigenden Glaubens‘, an dem das Moment unserer Mitwirkung, der für das Heilsgeschehen unverzichtbaren cooperatio hominis cum Deo, einzigartig aufleuchtet.“ Der Glaube und die totale Zustimmung Marias zur erlösenden Menschwerdung ist vielleicht der charakteristischste Zug der Typologie Kirche — Maria, den der Konzilstext genau darlegt, die Basis der Tradition der Väter: ‚In ihrem Gehorsam ist sie für sich und das ganze Menschengeschlecht Ursache des Heils geworden‘ (Baraúna). Das also steht auch bei der Neuorientierung von Mariologie und damit von Ekklesiologie in der Mitte“.¹⁹ Aber eben dies lehnt Wolf ab. Nicht die „wahre“ Kirche, sondern die vom Menschen „gemachte“ Kirche versteht sich nach Wolf im Sinne von „Lumen gentium“ Kap. VIII. Aus dem Vergleich der konziliaren Mariologie und der evangelischen Reaktionen wird dies für die

Frage nach dem Ansatz der Mariologie noch einmal deutlich: Offenbar legt die katholische Theologie großen Wert auf den aktiven Beitrag, den Maria stellvertretend für die Menschheit angesichts der göttlichen Heilsinitiative einzubringen hat. Dieser Beitrag wird vom Konzil vor allem in Marias Zustimmung zu der von Gott für sie vorgesehenen Rolle gesehen („fiat mihi secundum verbum tuum“). Auf E. Wolfs Einrede kann die katholische Theologie mit ihrer Auffassung von der Rechtfertigung und — was auf dasselbe hinausläuft — vom Verhältnis zwischen Gott und der Welt antworten. Danach waltet sowohl in der Welt der „Natur“ als auch im Bereich der „Gnade“ die „*analogia entis*“, nach der zwar Gott alles ist, dennoch die Schöpfung nicht nichts ist. Deren „Ja“ wird von Maria gesprochen, da Gott in der Fleischwerdung des ewigen Wortes geschichtlich neu auf die Welt zutritt.

II. Die Adhortatio apostolica Pauls VI. „Marialis cultus“ vom 2. Februar 1974

Bereits das Zweite Vatikanische Konzil hatte im VIII. Kapitel der Kirchenkonstitution Grundsätze einer verantwortbaren Marienverehrung aufgestellt (LG 66-67). Dabei hatte es zwar die große Bedeutung der Marienverehrung herausgestellt, gleichzeitig aber in aller Deutlichkeit betont, daß die Marienverehrung wesentlich von der Anbetung des dreieinen Gottes unterschieden ist. Im übrigen hatte es empfohlen, die konkreten Vollzüge der Marienverehrung an den von der Liturgie und der biblischen und patristischen Theologie gesetzten Maßstäben zu orientieren.

Zehn Jahre nach Verabschiedung der Kirchenkonstitution hat Paul VI. eine Adhortatio apostolica zur Marienverehrung erlassen.²⁰

Dieses Schreiben ist eine ausführliche Entfaltung des eben genannten konziliaren Textes. Der Papst setzt in seiner Adhortatio einen klaren Rahmen für alle kirchliche Marienverehrung. Dies geschieht bereits durch die Gliederung des Textes. Er umfaßt drei Teile, zwei längere und einen kürzeren. Der erste Teil, dem zugleich das sachlich größte Gewicht beizumessen ist, gilt der liturgischen Marienverehrung. Der Papst ist der Auffassung, in der (erneuerten) Liturgie der Kirche komme am ausgewogensten zum Ausdruck, in welcher Form die Verehrung Marias sich zu vollziehen hat. In den vielen liturgischen Festen und Texten werde die Stellung Marias in theologisch korrekter Weise beschrieben und in größere, konkret: christologische und ekklesiologische Kontexte eingeordnet. Im zweiten Teil kommt der

Papst auf außerliturgische Formen der Marienverehrung zu sprechen. Der einleitende Text zu diesem Teil setzt bemerkenswerte Akzente:

„Nr. 24: Das Vatikanische Konzil wünscht, daß außer dem liturgischen Kult auch andere Formen der Frömmigkeit gefördert werden, vor allem jene, die das Lehramt der Kirche empfiehlt. Nun aber ist allgemein bekannt, daß die Muttergottesverehrung der Gläubigen verschiedene Ausprägungen gefunden hat je nach Ort und Zeit, dem Empfinden und der kulturellen Überlieferung der Völker. Daraus ergibt sich, daß derartige Formen dem Verschleiß ausgesetzt sind und infolgedessen immer wieder der Erneuerung bedürfen. Mangelhafte Elemente müssen ausgeschieden und durch bleibende Werte ersetzt werden. Dabei sind auch die durch die theologische Forschung erarbeiteten und durch das kirchliche Lehramt vorgelegten Glaubenswahrheiten zu berücksichtigen. Darum wird es nötig sein, daß die Bischofskonferenzen, die Ortskirchen, die Ordensfamilien und die verschiedenen Gemeinschaften der Gläubigen eine schöpferische Tätigkeit entfalten und die Frömmigkeitsübungen zu Ehren der Mutter Gottes sorgfältig überprüfen und erneuern. Dabei soll man Rücksicht nehmen auf die gesunde Überlieferung, aber auch offen sein für die echten Anliegen der Gegenwart.“ Die folgenden Nummern des zweiten Teils enthalten die Grundsätze, nach denen die Christen im Bereich der außerliturgischen Marienverehrung vorgehen sollen. Eine erste Gruppe von Grundsätzen betrifft den trinitarischen, christologischen und ekklesiologischen Charakter der Marienverehrung (Nr. 25-28), eine zweite Gruppe von Grundsätzen enthält „biblische, liturgische, ökumenische und anthropologische Orientierungspunkte für die Marienverehrung“ (Nr. 29-39). Alle diese Grundsätze enthalten viele positive Anregungen für einen verantwortbaren Vollzug der kirchlichen Marienverehrung. Nur angemerkt sei, daß in Nr. 38 ein scharfer Tadel über die ausgesprochen wird, die sich in leichtgläubigen und sentimentalischen Formen der Marienfrömmigkeit verlieren. Der dritte, kurze Teil der Adhortatio ermuntert zu zwei alten Andachtsformen: zum Gebet des „Engel des Herrn“ und des „Rosenkranzes“. Zusammenfassend läßt sich sagen: der Papst regt an zu einer Neubelebung der Marienverehrung. Gleichzeitig legt er größten Wert darauf, daß sie sich in theologisch verantwortbaren Bahnen bewegt.

III. Das Hirtenwort der Deutschen Bischöfe „Maria, die Mutter des Herrn“ vom 30. April 1979

Die deutschen katholischen Bischöfe ließen im Frühjahr 1979 von den Kanzeln der Kirchen ein Hirtenwort zur Marienlehre und Marienfrömmigkeit verlesen.²¹ Sie benannten zunächst die Schwierigkeiten, die viele Christen heute mit der Marienverehrung haben. Sodann legten sie in knapper Form und einfacher Sprache das katholische Marienverständnis dar, um schließlich zu neuer, unverbogener Marienverehrung zu ermutigen. Ähnlich wie die bereits erwähnten Dokumente ordnet das Hirtenwort Maria dem Geheimnis der Menschwerdung des ewigen Wortes Gottes zu, schildert es sie als die, die in alle Verfügungen Gottes einwilligt, und zeichnet es sie als das Urbild und den durch die Sünde nicht verletzten Kern der Kirche. Wer Maria verehrt, bemüht sich vor allem, sie in ihrer Ausrichtung auf Christus und den dreieinen Gott nachzuahmen. Wenn die Marienverehrung so aufgefaßt wird, „kann sie der Anbetung Gottes und Christi keinerlei Konkurrenz machen und wird kein ökumenisches Ärgernis sein können“.²²

ANMERKUNGEN

- 1 München 1980.
- 2 Düsseldorf 1967³.
- 3 Freiburg 1973.
- 4 *Mysterium Salutis* III/2, Einsiedeln 1969, 393-510.
- 5 Freiburg 1973.
- 6 Einsiedeln 1977.
- 7 In: *Internationale katholische Zeitschrift* 7 (1978) 1-12; derselbe Autor hat viele weitere Texte über Maria verfaßt.
- 8 Freiburg 1976.
- 9 Freiburg 1977.
- 10 Mariologie = HDG III/4, Freiburg 1978.
- 11 Vgl. dazu R. *Laurentin*, Die marianische Frage, Freiburg 1965; B. *Langemeyer*, Maria in der Kirchenkonstitution des Konzils, in: *Theologie und Glaube* 58 (1968) 19-39; *ders.*, Konziliare Mariologie und biblische Typologie. Zum ökumenischen Gespräch nach dem Konzil, in: *Catholica* 21 (1967) 295-316; O. *Semmelroth*, Kommentar zu Kap. VIII der Dogmatischen Konstitution über die Kirche, in: *LThK*, Das II. Vatikanische Konzil I, Freiburg 1966, 326-347; G. *Philips*, La vierge au II^e Concile du Vatican et l'avenir de la Mariologie, in: H. *du Manoir* (ed.), *Maria. Etudes sur la sainte Vierge*, Bd. VIII, Paris 1971, 41-88; G. *Baraúna*, Die Heiligste Jungfrau im Dienste des Heilsplanes, in: *ders.* (ed.), *De Ecclesia* II, Freiburg 1966, 459-476.
- 12 Maria in der Kirchenkonstitution des Konzils, a.a.O. 26.
- 13 Vgl. dazu H. *Schlier*, Nun aber bleiben diese Drei, Einsiedeln 1974.

- ¹⁴ Vgl. dazu H. de Lubac, Quellen kirchlicher Einheit, Einsiedeln 1974; ders., Geheimnis, aus dem wir leben, Einsiedeln 1967; H. U. von Balthasar, Der antirömische Affekt, Freiburg 1974, 153-187.
- ¹⁵ Vgl. z.B. J. J. van Allmen, Remarques sur la Constitution dogmatique sur l'Eglise „Lumen gentium“, in: Irenikon 39 (1966) 5-45, bes. 17-24; M. Thurian, Maria und der Ökumenismus, in: J. Chr. Hampe (ed.), Die Autorität der Freiheit, Bd. I, München: 1967, 482-486; P. Meinhold, Die Konstitution „De ecclesia“ in evangelisch-lutherischer Sicht, in: G. Baraúna (ed.), De Ecclesia II, Freiburg 1966, 536-549, bes. 547 f.; E. Wolf, Ekklesiologie und Mariologie nach dem II. Vatikanum, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 18 (1967) 21-28.
- ¹⁶ A.o.O. 547.
- ¹⁷ Ebd. 547.
- ¹⁸ A.o.O. 23 f.
- ¹⁹ Ebd. 28.
- ²⁰ Papst Paul VI., Apostolisches Schreiben „Marialis cultus“ über die Marienverehrung, lat.-deutsche Ausgabe, Trier 1975 = Nachkonziliare Dokumentation 45. Eine kritische Stellungnahme aus evangelischer Sicht hat dazu J. Lell verfaßt: 25 Jahre Mariendogma, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 26 (1975) 115-117.
- ²¹ Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe, Maria, die Mutter des Herrn. Zu beziehen über das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, Kaiserstraße 163.
- ²² Ebd. 8.

Die Gottesmutter

Marienverehrung und Marienfrömmigkeit in der
orthodoxen Theologie und Kirche

VON ATHANASIOS BASDEKIS

Vorbemerkungen

Seit mehr als zwei Jahren wird innerhalb der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik über Fragen der Marienlehre und Marienfrömmigkeit in den verschiedenen Kirchen diskutiert mit dem Ziel, eine ökumenische Verständigung in dieser Frage zu ermöglichen. Katholische, evangelische und orthodoxe Vertreter trugen die Auffassungen und Positionen ihrer Kirchen vor; eine ausführliche Aussprache schloß sich den jeweiligen Referaten an. Die nachstehenden Überlegungen sind eine leicht überarbeitete Fassung der auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 4./5. Februar 1982 vom Verfasser vorgetragenen orthodoxen Auffassung zu dieser Thematik.